

DI Dr. Wolfgang Pirkhuber  
Abgeordneter zum Nationalrat

**XXII.GP.-NR  
Nr. 41 /PET**

**2005 -09- 20**

An den  
Präsidenten des Nationalrates  
Univ. Prof. Dr. Andreas Khol

im Hause

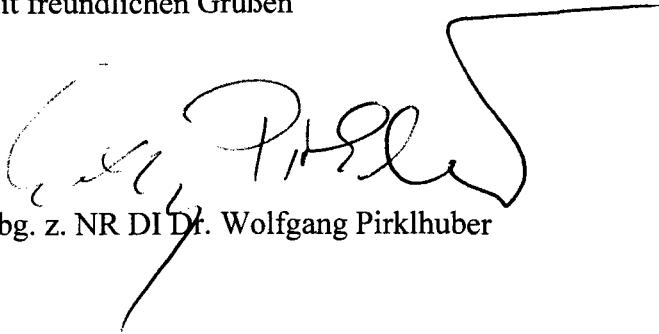
Wien, 16. September 2005

Betreff: Petition: "Initiative zur Verhinderung weiterer Handymasten im Feyregger Wohngebiet"

Sehr geehrter Herr Präsident!

Im Sinne des § 100 Abs.1 GOG-NR überreiche ich die Petition betreffend „Initiative zur Verhinderung weiterer Handymasten im Feyregger Wohngebiet“ mit dem Ersuchen um geschäftsordnungsgemäße Behandlung.

Mit freundlichen Grüßen

  
Abg. z. NR DI Dr. Wolfgang Pirkhuber



An den  
Petitionsausschuss  
des Nationalrates  
**W I E N**

## **INITIATIVE zur Verhinderung weiterer Handymasten im Feyregger Wohngebiet**

**Franz WIESER**  
Gerstenstraße 7  
4540 Pfarrkirchen/Bad Hall  
Tel.: 07258/6055

**Gerhard HÜTMEYER**  
Getreidestraße 13  
4540 Pfarrkirchen/Bad Hall  
Tel.: 07258/7579  
e-mail: [g.huetmeyer@aon.at](mailto:g.huetmeyer@aon.at)

*Pfarrkirchen bei Bad Hall am 13. September 2005*

**Betreff:** Regelung gegen den Wildwuchs von Mobilfunksendeanlagen (Handymasten)

Sehr geehrte Damen und Herren,

rund acht Monate (Juli 2004 – Februar 2005) wurde in Pfarrkirchen bei Bad Hall um die Errichtung eines Handymastens im Turm der Rokoko-Pfarrkirche Pfarrkirchen gestritten, bis im Februar 2005 die Diözese Linz Handymasten in Kirchtürmen per Bescheid verboten hat. Rückwirkend war auch Pfarrkirchen bei Bad Hall davon betroffen und dies bedeutete das endgültige Aus für den geplanten Handymast im Kirchturm der Pfarrkirche.

Rund vier Monate später, Ende Juni 2005, ist der Handymaststreit in Pfarrkirchen bei Bad Hall neuerlich aufgeflammt und betrifft nun den Ortsteil Feyregg, wo die ZORN Manfred GmbH in 4540 Pfarrkirchen, Ranwallnerstraße 1 (Möbelerzeugungsbetrieb) mit Firmenchef Manfred ZORN sozusagen als „Nutznießer“ den bereits mit zwei Sendemasten ausgestatteten Sägespänesilo um zwei weitere Anlagen auf vier Handymastanlagen verdoppeln will.

- 2 -

### **420 Unterschriften gegen die Erweiterung von Handymasten im Wohngebiet Feyregg**

Die Bewohner der Siedlung Feyregg mussten Ende Juni 2005 erfahren, dass auf dem Silo der ZORN Manfred GmbH die Errichtung von weiteren Handymasten zur Versorgungs-erweiterung entstehen soll. Eine solche Anlage im unmittelbaren Bereich eines Siedlungsgebietes ist - wie aus vielen Untersuchungen und Diskussionen bekannt ist - sehr umstritten. Die davon ausgehenden Strahlen wirken demnach auf die unmittelbaren Bewohner gesundheitsgefährdend und beeinträchtigen schwerwiegend deren Wohlbefinden. Auch ist nicht zu verstehen, warum wir "Feyregger" jetzt jene Nachteile übernehmen sollen, die im Zentrum von Pfarrkirchen (geplanter Masten auf der Pfarrkirche) aus gleichen Argumenten verhindert worden sind.

Unter diesen berechtigten Bedenken haben **420 betroffene Bürger und Bürgerinnen** der Wohnsiedlung Feyregg mit ihrer Unterschrift erklärt, dass sie gegen die Erweiterung von Handymasten in ihrem Wohn- und Siedlungsgebiet Feyregg sind.

In diesem Wohn- und Siedlungsgebiet befinden sich zudem in unmittelbarer Nähe des Möbelerzeugers ZORN Manfred GmbH drei große Wohnblöcke mit rund 100 Bewohnern. Siehe beiliegende Liste mit 420 Unterschriften gegen die Erweiterung von Handymasten im Wohngebiet Feyregg

### **Handymasten kontra "Gesunde Gemeinde Pfarrkirchen"**

Die 2100-Seelen-Gemeinde Pfarrkirchen will bekanntlich über der Aktion des Landes OÖ zur "Gesunden Gemeinde" werden. Drei Handymastanlagen in stark verbautem Wohngebiet stehen sicherlich im Widerspruch zu einer „Gesunden Gemeinde“.

Gesundheit wird von den Menschen in ihrer alltäglichen Umwelt geschaffen und gelebt, dort wo sie spielen, lernen, arbeiten und lieben. Gesundheit entsteht dadurch, dass man sich um sich selbst und für andere sorgt, dass man in die Lage versetzt ist, selber Entscheidungen zu fällen und Kontrolle über die eigenen Lebensumstände auszuüben sowie dadurch, dass die Gesellschaft in der man lebt, Bedingungen herstellt, die allen ihren Bürgern Gesundheit ermöglichen.

Die Leiterin des Arbeitskreises „Gesunde Gemeinde“, Juliana Krump wurde bereits über das geplante Vorhaben und den Maßnahmen der Bürgerinitiative informiert.

### **Weitere Bürgerinitiative „Gesunde Wohngemeinde Pfarrkirchen“**

Bereits zum Zeitpunkt des Handymaststreites im Kirchturm entstand die Bürgerinitiative "Gesunde Wohngemeinde Pfarrkirchen" und tritt ein für

- Schutz aller Bürgerinnen vor möglichen Gesundheitsfolgen
- Schutz der Gesundheit unserer Kinder, auch vor der "Schuldenfalle".
- Schutz vor möglicher Wertminderung von Liegenschaften in der Umgebung
- Schutz vor möglicher Mietzinsminderung, Erhaltung der Wohnqualität.
- Schutz vor Mobilfunksendeanlagen. Mindestabstand zum nächsten Haus - 300 Meter. Handys funktionieren auch dann.

(Herbert FELBERMAYR, Pfarrkirchnerstraße 22, Tel.: 07258/7662)

- 3 -

**In der 2100-Seelen-Gemeinde Pfarrkirchen gibt es derzeit fünf Handymastanlagen:**

- 1) Sägespänesilo Möbelerzeugung Zom im Ortsteil Feyregg
- 2) Sägespänesilo Möbelerzeugung Zom im Ortsteil Feyregg
- 3) Damhirschgehege im Ortsteil Feyregg - Rauberstraße (Nähe Clubhaus Golfclub Tassilo)
- 4) am Dach des Gasthauses Lamphub im Ortsteil Mühlgrub
- 5) Riesige Sendemastanlage in der Nähe des Gasthauses Lamphub im Ortsteil Mühlgrub

**Resolution im Gemeinderat Pfarrkirchen/Bad Hall**

Bei der Pfarrkirchner Gemeinderatssitzung (12 SP, 11 VP und 2 FP) wurde am Freitag, den 1. Juli 2005 wurde mit 18 Ja- und 7 Nein-Stimmen folgende Resolution beschlossen:

**Mobilfunk-Masten-Resolution**

1. In der Gesundheitsregion und Wohngemeinde Pfarrkirchen bei Bad Hall sollen BürgerInnen durch Handymasten gesundheitlich nicht beeinträchtigt und die Wohnobjekte nicht wertgemindert werden.
2. Die Warnungen der internationalen Mediziner bezüglich der möglichen negativen Auswirkungen der Strahlung von Mobilfunk-Masten auf die Gesundheit und das Wohlbefinden der Menschen werden immer deutlicher. Daher dürfen in Pfarrkirchen derartige Sendeanlagen auf Gebäuden des Gemeindegutes und öffentlichen Gutes der Gemeinde Pfarrkirchen bei Bad Hall nicht installiert werden.
3. Die Eigentümer der Gebäuden und Liegenschaften im Gemeindegebiet werden ersucht, im Interesse ihrer eigenen Gesundheit und der Gesundheit ihrer unmittelbaren und mittelbaren Anrainer, vor Installierung von Mobilfunk-Maten das Einvernehmen mit der Gemeinde Pfarrkirchen bei Bad Hall herzustellen (Standortoptimierungsverfahren), soweit dies nicht ohnehin durch die OÖ. Bauordnung zwingend vorgeschrieben ist.
4. Die Strahlungsstärke der Sendeanlage soll so reduziert werden, dass die Strahlungsimmission, die bei den BürgerInnen im Freien ankommt, unter 10 Mikrowatt / m<sup>2</sup> liegt (= Salzburger Landessanitätsdirektion) und die Sendeanlagen müssen einen Mindestabstand von ca. 300 m zu den bewohnten Gebieten haben.
5. Die Strahlungsstärke der Sendeanlage soll so reduziert werden, dass die Strahlungsimmission, die bei den BürgerInnen im Freien ankommt, unter 10 Mikrowatt / m<sup>2</sup> liegt (= Salzburger Landessanitätsdirektion) und die Sendeanlagen müssen einen Mindestabstand von ca. 300 m zu den bewohnten Gebieten haben.

Siehe Beschuß der Gemeinde Pfarrkirchen vom 1. Juli 2005

**Resolution im OÖ. Landtag**

Auch der OÖ. Landtag hat am 5. Juli 2005 eine Resolution beschlossen, in der die OÖ. Landesregierung die Bundesregierung auffordert, eine Verbesserung der Situation im Bereich des Mobilfunkes herbeizuführen.

Siehe Initiativantrag an den OÖ. Landtag vom 7. Juni 2005

- 4 -

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir fordern daher

- endlich eine gesetzliche Regelung gegen den Wildwuchs von Mobilfunksendeanlagen im Sinne der Resolutionen des OÖ. Landtages und der Gemeinde Pfarrkirchen/Bad Hall,
- eine Regelung der Strahlungsstärke von Sendeanlagen, dass die Strahlungsimmission, die bei den BürgerInnen im Freien ankommt, unter 10 Mikrowatt/m<sup>2</sup> liegt (Salzburger Vorsorgewert),
- einen vorbeugenden Schutz für Wohn- und Siedlungsgebiete, wonach der Abstand einer geplanten Mobilfunksendeanlage zum nächstgelegenen Siedlungsgebiet mindestens 300 Metern zu betragen hat,
- ein Mitspracherecht für betroffene Nachbarn und Anrainer, da Nachbarn bei der Errichtung von Bienenhütten im Grünland Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen gem § 2 Z 36 OÖ. BauTG haben und im Gegensatz dazu braucht ein Mobilfunkbetreiber z.B. in der Gemeinde Pfarrkirchen/Bad Hall für eine 9,90 Meter hohe Sendemastanlage auf einen 13,5 Meter hohen Sägespänesilo keinerlei Bewilligung, obwohl diese Sendemastanlage offensichtlich gesundheitsbeeinträchtigend ist und zudem das Orts- und Landschaftsbild wesentlich stört,
- die Möglichkeiten von rechtskräftigen Gemeinde-Verordnungen in ganz Österreich zur flächendeckenden Regelung der Standorte von Sendemastanlagen, ähnlich wie in der Gemeinde Klaus in Vorarlberg

Als Sprecher der „Initiative zur Verhinderung weiterer Handymastanlagen im Feyregger Wohngebiet“ bitten wir um Behandlung unserer Anliegen sowie für unsere berechtigten Bedenken und hoffen auf positive Nachricht.

Es verbleiben mit freundlichen Grüßen

(Franz WIESER)

(Gerhard HÜTMEYER)